



## Aktuelles zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen: Entwurf der neuen Rückforderungsmitteilung

Dr. Martin Schwee  
Referat Justizariat, EU-Beihilferecht, Zentrale Vergabestelle



**Niedersachsen.** Klar.



## Mitteilung der Europäischen Kommission, ABI. EG Nr. C 318/3 vom 24.11.1983

"Die Kommission hat die Mitgliedstaaten zu wiederholten Malen an ihre Verpflichtungen aus Artikel 93 Absatz 3 erinnert [...]"

"Trotz dieser feierlichen Mahnung [...] muß sie feststellen, daß die Fälle, in denen Beihilfen mißbräuchlich gewährt werden, immer mehr zunehmen."

"Deshalb hat die Kommission beschlossen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus Artikel 93 Absatz 3 nachkommen."

"Die Kommission unterrichtet deshalb die potentiellen Empfänger staatlicher Beihilfen davon, daß sie bei Beihilfen, die ihnen mißbräuchlich gewährt wurden, insofern mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, als jeder Empfänger [...] diese gegebenenfalls zurückzahlen muß."



## Agenda

- I. Einführung: Hintergründe der Neufassung
- II. Beiträge im Rahmen der Konsultation
- III. Was ist hilfreich?
- IV. Was bleibt problematisch?
- V. Fazit





## Rückblick



EuGH zu den Befugnissen der KOM (Rs. C-70/72)	KOM kündigt Aktivität an	Verfahrensverordnung	Durchführungsverordnung	RFB 2007	neue Verfahrensverordnung und Bekanntmachung BMWi EA6	Entwurf neue Rückforderungsbekanntmachung
---	--------------------------	----------------------	-------------------------	----------	---	---





## Allgemeine Grundsätze der Rückforderung

- Sofortige Wiederherstellung der früheren Lage; Entzug des Vorteils gegenüber den Wettbewerbern; Rückforderung ist keine Sanktion
- Loyale Zusammenarbeit
- Rückforderungspflicht für KOM und MS
- Grenzen der Rückforderungspflicht  
Rechtssicherheit, Vertrauensschutz, Rechtskraft, Verjährung, absolute Unmöglichkeit



## Hintergründe der Neuregelung und Ablauf der Konsultation

- Berücksichtigung der Entscheidungspraxis seit 2007
- Seit SAM 2012: KOM-Praxis eines verstärkten Beihilfen-Monitorings
- Konsultation 04. Februar - 29. April 2019  
29 Beiträge: 18 durch MS, 11 durch Organisationen bzw. individuelle Beiträge
- DE: zwischen Bund und Ländern abgestimmter Beitrag v. 26.4.2019



## Diskutierte Positionen (1)

- Entwurf enthält restriktive Interpretation der Entscheidungen der Unionsgerichte (z.B. Rz. 41, Rechtskraft nationaler Gerichtsentscheidungen)
- KOM sollte keine bestimmten Verfahren oder Organisationsformen empfehlen, die sich auf die interne Organisation der MS auswirken (vgl. Rz. 68)
- Ausweitung der Zusammenarbeit auf Beihilfeempfänger und Dritte





## Diskutierte Positionen (2)

- Grundsätze Rechtssicherheit und Vertrauensschutz (Rz. 31 ff.): Aufnahme von Entscheidungen für die Grenzen der Rückforderungspflicht
- Schwierigkeiten mit den Fristen (Rz. 69 ff.), insbesondere bei Steuerbeihilfen und in Insolvenzfällen
- Ermittlung der Beihilfeempfänger: Klarstellungen in den Bereichen "Unternehmensgruppen" (Rz. 84 ff.) und "wirtschaftliche Kontinuität" (Rz. 88 ff.)
- Weitere Klarstellung der rückwirkenden Anwendung der De-minimis-VO (Rz. 100)







## Diskutierte Positionen (3)

- Rückforderungen und Insolvenzverfahren (Rz. 126 ff.), insbesondere Plan zur Unternehmensfortführung (Rz. 131)
- Klarstellung bezüglich der Wiedereröffnung von zuvor geschlossenen Rückforderungsverfahren (Rz. 139)
- Klarstellung der Anwendung der Deggendorf-Rechtsprechung auf Unternehmensgruppen (Rz. 159)





## Einverstanden mit...

- ... dem Festhalten am Instrument der Rückforderungsmitteilung und der Anpassung der Mitteilung an aktuelle Entwicklungen
- ... den Ausführungen der KOM zur Bedeutung der Rolle, die den MS bei der Umsetzung zukommt
- ... einer ausführlicheren Aufnahme der Hinweise auf die Wirkungen der materiellen Rechtmäßigkeit einer Maßnahme gemäß Gruppenfreistellungs-VOen und De-minimis-VO (Rz. 99 f.)
- ... der Nennung anderer Formen der Rückforderung als Barzahlungen (Rz. 121)



## Klärungsbedarf bei...

- ... der praxisgerechten Verlängerung von Rückforderungsfristen (Rz. 69 ff.)
- ... Möglichkeiten, in Insolvenzfällen eine Sanierung zu unterstützen (Rz. 131)
- ... der Kompetenzverteilung:
  - Feststellung des Beihilfeempfängers (Rz. 82, 86, 88): KOM
  - Organisation des Rückforderungsverfahrens (Rz. 68): MS
- ... Einzelheiten des Vertrauensschutzes (Rz. 39): Positivkatalog
- ...m endgültigen Abschluss des Verfahrens (Rz. 135): Auch bei Anmeldung zur Insolvenztabelle und Genehmigung des Insolvenzplans durch das Gericht





Überarbeitungs-  
bedarf am Entwurf

Thema Monitoring  
beobachten

Mit KOM im  
Gespräch bleiben

Rückforderungsfälle  
vermeiden





## Ihre Fragen...

Dr. Martin Schwee

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Referat Justizariat, EU-Beihilferecht, Zentrale Vergabestelle (Z 3)

Tel. 0511 / 120-7804

